



## VERBAND DER SPORTVEREINE SÜDTIROLS

I-39100 Bozen  
Brennerstr. 9

Tel.+39 0471 974 378  
Fax.+39 0471 979 373  
[www.vss.bz.it](http://www.vss.bz.it) - [info@vss.bz.it](mailto:info@vss.bz.it)

Steuernummer 80022790218  
Landesgericht BZ Nr. 8759/444 R.P.G.  
Volontariatsorganisation Dekret LH Nr. 5/1.1.

An die  
Präsidentinnen und Präsidenten der  
VSS-Mitgliedsvereine

### Rundschreiben

Sehr geehrte Präsidentinnen und Präsidenten,  
sehr geehrte Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter!

Wir dürfen Ihnen mitteilen, dass die Landesregierung auf Vorschlag der Landesrätin für Gesundheit, Soziales, Arbeit und Sport, Dr. Martha Stocker entschieden hat, dass die Eigentümer der Sportstätten/Sporteinrichtungen diese mit Defibrillatoren innerhalb 3. Februar 2016 auszustatten haben.

Bekanntlich müssen laut den geltenden staatlichen Bestimmungen (Gesetzesdekret vom 13.09.2012, Nr. 158 und entsprechendem Dekret des Gesundheitsministers vom 24.04.2013) die Amateursportvereine ab 3. Februar 2016 über Defibrillatoren während des Trainings und der Wettkampftätigkeit verfügen.

Die Landesregierung wird außerdem bis zu 50% der Kosten für den Ankauf der Defibrillatoren übernehmen. Die restlichen Kosten werden die Gemeinden selbst tragen.

Mit dieser für die Sportvereine wohl optimalen Entscheidung folgte die Landesrätin Dr. Stocker bzw. die Landesregierung dem Vorschlag des Verbandes der Sportvereine Südtirols (VSS). Der VSS hatte bekanntlich gleich nach Inkrafttreten des Dekretes zur Einführung der sogenannten „Defibrillatorenpflicht“ mit dem Südtiroler Gemeindenverband (Präsident Dr. Schatzer und Geschäftsführer Dr. Galler) Gespräche geführt mit dem Ziel, den Gemeindenverband bzw. die Gemeinden dafür zu gewinnen, die im Besitz der Gemeinden befindlichen Sporteinrichtungen mit Defibrillatoren auszustatten.

Unser Vorschlag wurde von den Verantwortlichen des Gemeindenverbandes positiv aufgenommen mit der Zusicherung, die Gemeinden vom Vorschlag des VSS zu überzeugen und eine für die Gemeinden zufriedenstellende finanzielle Lösung mit der Landesverwaltung zu finden. Beides ist gelungen. Dafür wollen wir uns beim Präsidenten des Gemeindenverbandes Herrn Dr. Andreas Schatzer herzlich bedanken.

Ein besonderer Dank gilt natürlich der Landesrätin Dr. Martha Stocker, die die Voraussetzungen für die Umsetzung unseres Vorschlages schaffte.

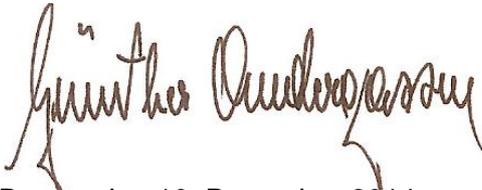
Mit dem [Beschluss der Landesregierung](#) sind auch wichtige Aspekte in Bezug auf den Einsatz des Defibrillators zum Beispiel im Wintersport oder Radsport geklärt worden. Zu klären bleibt noch die Frage der Wartung der Defibrillatoren. Wir werden diese mit dem Gemeindenverband im Zusammenhang mit dem Ankauf der Geräte klären.

Unverändert bleibt, dass die Sportvereine dafür verantwortlich bleiben bzw. zu garantieren haben, dass ab 3. Februar 2016 jene Personen zur Verfügung stehen, die die Defibrillatoren bedienen können/dürfen. Deshalb ersucht der VSS seine Mitgliedsvereine, die vom VSS in Zusammenarbeit mit dem Weißen Kreuz, angebotenen Kurse zu nutzen und insbesondere TrainerInnen, BetreuerInnen und andere MitarbeiterInnen für die von den staatlichen Bestimmungen vorgeschriebene Ausbildung zu gewinnen. Diese Ausbildung ist laut obgenanntem Beschluss der Landesregierung für zwei Jahre gültig. Auch dafür hat sich der VSS im Interesse der Vereine stark gemacht.

Wir hoffen, dass wir im Einvernehmen mit dem Land Südtirol und dem Südtiroler Gemeindenverband eine für die Vereine zufriedenstellende und zugleich vernünftige Lösung erreichen konnten.

Mit freundlichen Grüßen,

Günther Andergassen  
Obmann

A handwritten signature in brown ink that reads "Günther Andergassen". The signature is written in a cursive style with a small "n" above the "n" in "Andergassen".

Bozen, den 10. Dezember 2014